

Büro OPLA
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg

☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-0
✉ info@opla-augsburg.de

www.opla-d.de

Ansprechpartner:
Charlotte Nicaise
☎ +49 (0) 821 / 508 93 78-29
✉ charlotte.nicaise@opla-augsburg.de

Augsburg, 30.01.2026
Seite 1 von 2

OPLA – OTTO-LINDENMEYER-STR. 15, D – 86153 AUGSBURG

Per E-Mail

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
CN

Projektnr.
25090

GEMEINDE LAUGNA – 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS „GEWERBEGEBIET WEST“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Laugna hat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung am 17.12.2025 in der Fassung vom 17.12.2025 gebilligt.

Hiermit dürfen wir Sie im Auftrag der Gemeinde Laugna am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beteiligen.

Entsprechend der Vorgaben des beschleunigten Verfahrens (i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB), wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ebenso wie von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Um Abgabe einer Stellungnahme **bis Mittwoch, den 04. März 2026** wird gebeten. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und senden Sie Ihre Stellungnahme an

charlotte.nicaise@opla-augsburg.de.

Folgende Verfahrensunterlagen sind im Anhang der E-Mail enthalten:

- Entwurf Bebauungsplan i. d. F. v. 17.12.2025, bestehend aus:
 - Planzeichnung (Teil A)
 - Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Entwurf Begründung (Teil C) i. d. F. v. 17.12.2025
- Entwässerungskonzept mit Erläuterungsbericht und Lageplan Kanal- und Wasserleitungsbau, Kapfer Ingenieure, 10.06.2025

Sollte von Ihnen keine fristgerechte Stellungnahme eingehen, wird Einverständnis mit der Planung angenommen (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 2 S. 5 BauGB sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in den Stellungnahmen auf Ihren Aufgabenbereich beschränken sollen. Ebenso soll Aufschluss über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung geben werden, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebiets bedeutsam sein können.

Im Sinne eines sparsamen Ressourcenumgangs erfolgt kein postalischer Versand. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB soll die Bereitstellung der Unterlagen elektronisch erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag der Verwaltung
gem. § 4b BauGB

gez.
Charlotte Nicaise